

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Carsten Hübner, Heidi Lippmann-Kasten und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/493 –

Stand und Entwicklung des Anti-Personen-Minen-Abkommens

Das „Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen-Minen und über deren Vernichtung“, Ottawa-Vertrag genannt, wurde im Dezember 1997 in Ottawa von 122 Regierungen unterzeichnet – ein Erfolg, der insbesondere der internationalen Kampagne gegen Landminen zu verdanken ist.

Mittlerweile haben 133 Staaten diesen Vertrag unterzeichnet; 56 haben ihn ratifiziert, so daß er am 1. März 1999 in Kraft treten und internationales Recht werden konnte.

Die Bundeswehr war eine der ersten Armeen der Welt, die ihre Anti-Personen-Minen (1,7 Millionen) vernichtete.

Parallel zu dieser positiven Entwicklung wird seit vielen Jahren eine qualitative Um- und Aufrüstung mit hochmodernen Multifunktionsminen vorangetrieben. Die Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen“ schreibt dazu: „Experten schätzen, daß deutsche Rüstungsfirmen und Militärs in den vergangenen 16 Jahren insgesamt ca. 4,5 Mrd. DM Steuergelder für Forschung, Entwicklung und Beschaffung hochmoderner Minentypen ausgegeben haben – für Panzerminen, Panzerabwehrrichtminen, Rollbahnminen, Flächenverteidigungsminen, Submunitionen, ‚intelligente‘ Munition, ‚intelligente‘ Werksysteme (Anti-Fahrzeug-Minen).“

Diese Minen der sog. 2. und 3. Generation sind nach Aussagen der Rüstungsindustrie effektiver, da mit einem geringeren Aufwand an Munition, Waffen und Personal ein vielfaches an Zerstörungsleistung erreicht werden kann.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung im Kampf gegen Landminen ein, nachdem bisher 133 Regierungen das sog. Ottawa-Abkommen unterzeichnet haben?

Die Bundesregierung mißt dem Ottawa-Übereinkommen wegweisende Bedeutung für die weltweite Ächtung der Anti-Personen-Minen bei. Es kommt ihr jetzt entscheidend darauf an, dem Übereinkommen rasch weltweite Geltung zu verschaffen und seine konsequente Umsetzung sicherzustellen.

2. Welche Länder produzieren und exportieren weiterhin Landminen?

Über Produktions- und Exportzahlen anderer Länder liegen der Bundesregierung keine zuverlässigen Angaben vor.

3. Wie viele Landminen wurden im Rahmen der Konvention vernichtet, und welche Armeen müssen ihren vertraglichen Verpflichtungen noch nachkommen?

Gesamtzahlen über die bisherige Vernichtung von Anti-Personen-Minen im Rahmen des Ottawa-Übereinkommens liegen der Bundesregierung nicht vor. Bisher haben nur einzelne Vertragsstaaten die Zahl der von ihnen vernichteten Anti-Personen-Minen berichtet.

Die Vertragsstaaten sind nach Artikel 7 Abs. 1 Buchstabe a des Übereinkommens verpflichtet, spätestens zum 1. September 1999 über die Anzahl ihrer Anti-Personen-Minen zu berichten. Aufgrund dieser Meldungen lassen sich dann die Verpflichtungen zur Vernichtung von Anti-Personen-Minen nach den Artikeln 4 und 5 des Übereinkommens bestimmen.

4. Welche finanziellen Mittel wurden Nichtregierungsorganisationen (NRO) für Minenräumprogramme seitens der Bundesregierung zur Verfügung gestellt (welche NRO, Höhe der Mittel, Einsatzland, ab 1995)?

Haushaltsjahr 1995

NRO	Mittel in DM	Einsatzland
Minenräumschule Jalabad Mine Clearance Planning Agency	555 000,-	Afghanistan

Haushaltsjahr 1996

NRO	Mittel in DM	Einsatzland
Menschen gegen Minen	300 000,-	Angola
Norwegian People's Aid	675 000,-	Angola
Stiftung Sankt Barbara	1 270 000,-	Angola
Mine Detection & Dog Centre	3 517 000,-	Afghanistan
HALO-Trust	70 000,-	Aserbaidsschan Kambodscha
Mines Advisory Group	90 000,-	Laos
Christliche Solidarität International	24 000,-	Sudan

Haushaltsjahr 1997

NRO	Mittel in DM	Einsatzland
Menschen gegen Minen	610 000,-	Angola
Stiftung Sankt Barbara	723 000,-	Angola
Mine Detection & Dog Centre	3 860 000,-	Afghanistan
Organisation for Mine Clearance and Rehabilitation	20 000,-	Afghanistan
IKRK	700 000,-	Afghanistan
HELP	127 000,-	Bosnien-Herzegowina
Gesellschaft für Project Coordination	374 000,-	Guatemala
Mosambik Hilfe	30 000,-	Mosambik

Haushaltsjahr 1998

NRO	Mittel in DM	Einsatzland
Menschen gegen Minen	770 000,-	Angola
Stiftung Sankt Barbara	1 770 000,-	Angola
DEMIRA	70 000,-	Angola
Mine Detection & Dog Centre	4 420 000,-	Afghanistan
Organisation for Mine Clearance and Rehabilitation	340 000,-	Afghanistan
HELP	370 000,-	Bosnien-Herzegowina
HALO-Trust	570 000,-	Georgien
Deutsch-kaukasische Gesellschaft	20 000,-	Rußland/ Tschetschenien
Solidaritätsdienst International	870 000,-	Vietnam

5. Welche Mittel wurden für die Erforschung und Entwicklung von Entminungstechnologie von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt (ab 1995)?

Das Auswärtige Amt fördert keine Programme für die Erforschung und Entwicklung von Minendetektions- und Minenräumtechnologie.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat folgende Mittel für Erforschung, Entwicklung und Beschaffung für militärisches Minenräumen ausgegeben:

1995	1996	1997	1998
30,20 Mio. DM	54,05 Mio. DM	85,39 Mio. DM	67,80 Mio. DM

Für das Jahr 1999 sind 44,2 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel werden hauptsächlich für die Beschaffung des Minenräumpanzers KEILER eingesetzt.

6. Welche Mittel wurden für die Erforschung und Entwicklung von Entminungstechnologie von der Europäischen Gemeinschaft für Firmen in der Europäischen Union zur Verfügung gestellt (ab 1995)?

Das 4. Rahmenprogramm der EU (1995–1998) hat Mittel in Höhe von 15 Mio. ECU für die Forschung und Entwicklung von Minenräumtechnologie zur Verfügung gestellt.

7. Wurden Firmen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union gefördert, die bisher Anti-Personen-Minen herstellen und am Export verdienen?

Das Auswärtige Amt hat mit Mitteln für humanitäres Minenräumen keine Firmen gefördert, die Anti-Personen-Minen herstellen.

8. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß ein Entminungsprogramm mit 120 Mitarbeitern in Kambodscha wegen Geldmangels vorübergehend eingestellt werden mußte?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einem derartigen Fall in Kambodscha.

9. Wie viele Exportgenehmigungen für Minen, die nicht vom Anti-Personen-Minen-Verbotsvertrag betroffen sind, wurden in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen oder tätigen Firmen ab 1995 erteilt (Aufteilung nach Jahren)?

Seit 1995 sind folgende Genehmigungen erteilt worden:

1995: 3
1996: 2
1997: 5
1998: 0

10. Wie viele Minen konnten und wurden aufgrund dieser Genehmigungen ab 1995 aus der Bundesrepublik Deutschland exportiert?

Die Genehmigungen bezogen sich auf einen Gesamtwert von 26,4 Mio. DM. Die tatsächlichen Ausfuhrwerte liegen erfahrungsgemäß in aller Regel erheblich unter den Werten der Genehmigung.

11. Welchen Wert hatten die genehmigten Minen, und welchen Wert hatten die endgültigen Ausfuhrungen dieser Minen (ab 1995)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Welche Empfängerstaaten erhielten diese Minen?

Empfänger waren ausschließlich NATO- und gleichgestellte Länder.

13. Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktion von Minen, die nicht vom Anti-Personen-Minen-Verbotsvertrag betroffen sind, von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen oder tätigen Firmen?

Entsprechende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Welche Mittel wurden für die Neubeschaffung/Ersatzbeschaffung sog. High-Tech-Minen zur Aus- bzw. Aufrüstung der Bundeswehr eingesetzt (ab 1995)?

Die Ausgaben für Landminen (Forschung, Entwicklung, Beschaffung) im EPl. 14 betragen

1995:	208,2 Mio. DM
1996:	87,45 Mio. DM
1997:	63,35 Mio. DM
1998:	43,10 Mio. DM.

Für das Jahr 1999 sind 17,2 Mio. DM vorgesehen. Diese Haushaltsmittel wurden nur für Panzerabwehrminen eingesetzt.

15. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der internationalen Kampagne gegen Landminen nach einem Exportverbot auch für die Minen, die vom Anti-Personen-Minen-Verbotsvertrag nicht betroffen sind, sowie nach einem Verzicht der Bundeswehr auf Entwicklung und Anschaffung neuer sog. High-Tech-Minen, um die Nachfrage im eigenen Land zu stoppen?
- a) Wenn ja, welche Initiative plant die Bundesregierung zur Umsetzung?
- b) Wenn nein, wie begründet sie ihre Ablehnung?

Die Bundeswehr verfügt nur noch über Panzerabwehrminen, die vom Verbotstatbestand des Ottawa-Übereinkommens nicht erfaßt sind. Wie alle Waffensysteme unterliegen sie Exportrestriktionen durch das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG). Das KWKG gestattet den Export von Waffen nur an zuverlässige Partnerstaaten, in erster Linie NATO-Staaten. Eine Änderung dieser Praxis ist nicht vorgesehen.

Die Kernaufgabe unserer Streitkräfte bleibt die Landes- und Bündnisverteidigung. Gerade in einer Zeit sinkender Truppenstärken benötigt die Bundeswehr technische Hilfsmittel, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Zu diesen Hilfsmitteln gehören die Panzerabwehrwaffen. Ein Verzicht auf die Möglichkeit zum zeitlich begrenzten Einsatz von Sperren mit ihnen würde zugleich die Gefährdung der eigenen Truppen auf nicht verantwortbare Weise erhöhen. Moderne Panzerabwehrwaffen der Bundeswehr verfügen sämtlich über einen Wirkzeitbegrenzungs- oder Selbstzerstörungs-

mechanismus, d.h. nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne (max. 40 Tage) zerstören sich diese Minen selbst oder können gefahrlos geräumt werden. Eine Gefährdung der Zivilbevölkerung, insbesondere nach Abschluß der bewaffneten Auseinandersetzung, kann somit ausgeschlossen werden.